

Anlage 4

Schauordnung

Diese Schauordnung gilt für alle Schauen, die vom Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. (VPPH) als Veranstalter bzw. Mitveranstalter ausgerichtet werden. Schauen können Zuchttierschauen oder Fohlenschauen sein. Allen ist gemeinsam, dass sie ausschließlich oder im überwiegenden Interesse der Verbandsmitglieder ausgerichtet werden und sowohl zur Standortbestimmung in der Zucht als auch zur vergleichenden Beurteilung, Positivselektion und Werbung geeignet sind.

Der VPPH unterstützt die Veranstalter dieser Schauen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Zuchttierschau

In der Zuchtbuchordnung des VPPH sind Selektionsstufen für Hengste und Stuten vorgesehen, die überwiegend auf der Exterieurbeurteilung basieren. Um hier stets einen brauchbaren Vergleichsmaßstab zu finden, sollen solche Exterieurbeurteilungen bei öffentlichen Schauen vorgenommen werden. Bei einer Zuchttierschau können nur Zuchttiere vorgestellt werden.

Zuchttiere sind:

- Fohlen, für die ein Abstammungsnachweis ausgestellt worden ist oder werden kann. Sie sind mit der Mutter vorzuführen.
- zweijährige und ältere Stuten, die im Stutbuch I eingetragen sind oder eingetragen werden können
- Hengste, die im Hengstbuch I eingetragen sind

Alle Zuchttiere müssen rein gezogen sein bzw. eine für die Rasse anerkannte Abstammung haben (keine Kreuzungsprodukte). Zusätzliche Angaben wie Leistungsprüfungen oder die Titel Staatsprämienstute, Prämienstute, Elitehengst, Leistungsstutbuch, usw. sollen nach Möglichkeit im Schaukatalog aufgeführt werden. Wird eine Stute ausgestellt, die ein Fohlen bei Fuß führt, muss das Fohlen mindestens vier Wochen alt sein.

Zur Elitestutenschau zugelassen sind nur zwei- bis zwölfjährige Stuten, die im VPPH eingetragen sind. Bei zweijährigen Stuten reicht die Mitgliedschaft des Besitzers im VPPH.

Klasseneinteilung

Die Einteilung der Tiere in Klassen richtet sich nach dem Nennergebnis und soll so vorgenommen werden, dass eine aussagekräftige Konkurrenz gegeben ist. Sie erfolgt nach Alter (z.B. zweijährige Stuten, dreijährige Stuten, usw.) und Geschlecht (z.B. Stutfohlen, Hengstfohlen).

Als „Familie“ gelten:

- Stute mit zwei Töchtern
- drei Töchter einer Stute, die selbst nicht mehr ausgestellt wird
- Stute mit Tochter und Enkeltochter

Die Einzeltiere einer Familie müssen zweijährig oder älter sein. Nur Zuchtpferde dürfen als Nachkommen ausgestellt werden. Familien-Stuten bis 12jährig müssen auch in den Jahrgangsklassen vorgestellt werden.

Ist eine „Nachzuchtsammlung“ ausgeschrieben, kann diese auch mehr als drei Pferde und gekörte Söhne oder Enkelsöhne einer Stute umfassen.

Die Klassengröße der nach Rasse eingeteilten Tiere bzw. Familien soll drei Tiere bzw. Familien nicht unter- und zehn nicht überschreiten. Gegebenenfalls wird nach dem Geburtsdatum geteilt. Eine Unterteilung nach der väterlichen Abstammung ist nur bei offiziellen Nachzuchtbewertungen der Hengste zulässig.

Ergeben sich innerhalb der einzelnen Altersstufen keine aussagefähigen Konkurrenzen, ist eine sinnvolle Zusammenfassung verschiedener Altersstufen möglich.

Die Zusammenfassung mehrerer Rassen in einer Klasse sollte nur bei sehr geringer Nennung und auch dann nur innerhalb vergleichbarer Gruppen erfolgen. (z.B. Reitponyrassen, Robustrassen, Kaltblutrassen etc.).

Prämierung

Die in einer Schau vorgestellten Tiere werden in der Regel einzeln gemustert und klassenweise auf dem Ring rangiert. Sie erhalten eine Einstufung in zwei Prämierungsklassen, wobei die Klasse I einer Gesamtbewertung von „ziemlich gut und besser“ (Note 7,0 und besser) und die Klasse II von „befriedigend“ (Note mindestens 6,0) entspricht. Tiere mit einer geringeren Gesamtnote als 6,0 werden nicht prämiert.

Bei Fohlenschauen erhalten die mit 7,0 und besser bewerteten Fohlen den Vermerk „als Saugfohlen prämiert“ im Abstammungsnachweis. Bei Fohlenschauen mit Prämierung sollte der Zuchtleiter oder der Beauftragte des Zuchtausschusses als Richter mitwirken.

Verbandsprämie

Verbandsprämien werden auf vom VPPH ausgeschriebenene Fohlenschauen, Stutbuchaufnahmen und Körungen vergeben gemäß 12.6 Zuchtbuchordnung.

Stallschilder

Der VPPH vergibt an die auf den Schauen vorgestellten Pferde Stallschilder für Fohlen, Zuchttiere und Familien.

Zusätzlich werden auf zentralen rassebezogenen Schauen besonders gestaltete Stallschilder für **Prämienfohlen, Prämienstuten, Prämienhengste** vergeben.

Sonderpreise

Sonderpreise können je nach Auftrieb und Bedeutung vergeben werden, wie z.B.

- bestes Stutfohlen
- bestes Hengstfohlen
- beste zweijährige Stute
- beste dreijährige Stute
- Siegerstute
- Siegerhengst

- Siegerfamilie

Die vorgenannten Auszeichnungen können nur vergeben werden, wenn eine genügend große Konkurrenz innerhalb der einzelnen Rassen gegeben ist. So müssen sich mindestens zwei Ia- prämierte Tiere um die Auszeichnung bewerben.

Um den Titel „Siegerstute“ können nur dreijährige und ältere Stuten konkurrieren, die bei Schauen des gleichen Veranstalters noch nicht mehr als zweimal Siegerstute geworden sind.

Wird eine Auszeichnung „beste dreijährige Stute der Schau“ vergeben, können sich dreijährige Stuten nicht um den Titel „Siegerstute“ ihrer Rasse oder der Schau bewerben.

Fruchtbarkeit

Die ausgestellten Stuten müssen folgende Fruchtbarkeit nachweisen:

- siebenjährige Stuten müssen mindestens ein lebendes Fohlen gebracht haben
- achtjährige und ältere Stuten müssen in je zwei Zuchtjahren ein lebendes Fohlen, insgesamt aber mindestens zwei Fohlen gebracht haben.

Die Fruchtbarkeitsdaten sollen im Schaukatalog angegeben sein.

Ausrüstung der Pferde und Vorführer

Fohlen sollten bei der Einzelvorstellung möglichst im Freilaufen gezeigt werden. Bei gemeinsamer Vorstellung auf dem Schrittring und außerhalb des Vorführringes sind Fohlen am Halfter zu führen oder an der Mutter anzubinden.

Die Zäumung muss gut angepasst sein und eine sichere Vorstellung gewährleisten (Vorführhalfter oder Trense). Ein guter Futter- und Pflegezustand sollte selbstverständlich sein, einschließlich der Langhaar- und Hufpflege. Rassetypische Merkmale sind zu berücksichtigen, z. B. ob die Mähne eingeflochten wird oder nicht. Bei allen Rassen ist das Ausrasieren der Ohren und Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul verboten.

Vorführer und Peitschenführer sollten in den Verbandsfarben gekleidet sein (lange weiße Hose und Verbandspulli oder Verbands-T-Shirt). Als Treibhilfe ist eine normale Gerte oder Peitsche erlaubt, die aber möglichst sparsam eingesetzt werden sollte. Nachteilig sind an der Peitsche befestigte „Rascheltüten“ oder andere akustische Hilfsmittel.

Haftung

Nur Tiere, für die eine ausreichende Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht, dürfen an einer Schau teilnehmen. Für eine Unfallversicherung ist jeder Beschicker selbst verantwortlich.

Der VPPH übernimmt die Haftung nur bei den von ihm veranstalteten Schauen.

Stand: März 2018